

per E-Mail sven.michal@bs.ch

Finanzdepartement Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
Fischmarkt 10  
4001 Basel

Basel, im Dezember 2016

### **Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung der Basler FDP.Die Liberalen zur Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Basler FDP.Die Liberalen begrüsst die Pläne der Regierung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Eine mutige Umsetzung, wie sie die FDP BS in ihrem Positionspapier vom Februar 2015 gefordert hat, ist zentral für den Erhalt der Attraktivität des Standorts Basel. Besonders die Senkung der Gewinnsteuer von max. 22% auf 13 % verspricht, dass Basel weiterhin international wettbewerbsfähig bleibt. Auch die Massnahmen zur Innovationsförderung wie die Einführung der Patentbox sind auf die Bedürfnisse der Schweiz und insbesondere unseres Kantons bestens zugeschnitten. Es freut die FDP BS besonders, dass die Regierung BS nun zu einem der grössten Verfechter der Patentbox geworden ist, nachdem die entsprechende Forderung der FDP BS noch 2012 mit Nachdruck abgelehnt wurde (Motion 11.5341 von Urs Schweizer). Mit diesen Massnahmen kann der Standort nicht nur kurzfristig geschützt werden, sondern auf mittlere Frist auch neue Unternehmen und damit zusätzliches Steuersubstrat generieren.

Die Basler FDP begrüsst auch Begleitmassnahmen für natürliche Personen, so sie denn der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Unter diesem Blickwinkel bevorzugen wir allerdings eine Senkung des (unteren) Steuersatzes gegenüber einer Erhöhung des Sozialabzugs. Ausserdem ist in der Vorlage die Einheit der Materie zu wahren, so z.B. beim Einbezug der Krankenkassenprämien.

Wir wehren uns hingegen gegen zusätzliche Belastungen für die Arbeitgeber des Kantons durch höhere Kinder- und Ausbildungszulagen.

Die detaillierten Antworten auf die gestellten Fragen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen in der definitiven Fassung des Ratschlags danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

**Basler FDP.Die Liberalen**

  
Luca Urgese  
Präsident und Grossrat



Dr. Stephan Mumenthaler  
Grossrat und Präsident der Kommission für  
mehr und bessere Arbeitsplätze der FDP BS

## Beilage: Fragenkatalog

### Frage 1: Befürworten Sie das Konzept des Reformpakets, welches aus folgenden Elementen besteht?

- a. **Reform der Unternehmensbesteuerung:** Ja, diese ist zwingend notwendig, nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der Statusgesellschaften für den Kanton BS.
- b. **Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung:** Die FDP unterstützt grundsätzlich Begleitmassnahmen für die Bevölkerung, fordert aber, dass diese insbesondere dem Mittelstand zugutekommen.
- c. **Ausgleich für den Kanton aus der Bundesreform:** Ja, finanzpolitisch notwendig.

### Frage 2: Reform der Unternehmensbesteuerung

**2.1. Befürworten sie die Ziele der Reform der Unternehmensbesteuerung?** Ja, alle drei Ziele sind sinnvoll und notwendig.

**2.2. Befürworten Sie folgende steuerpolitische Massnahmen, wie sie im Ratschlag dargelegt sind?**

- a. **Aufhebung der Statusprivilegien:** Ja, da international nicht anerkannt.
- b. **Umsetzung der Patentbox:** Ja, wichtig für Innovationsförderung und international verbreitet.
- c. **Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer:** Aus unserer Sicht für den Kanton Basel-Stadt derzeit nicht prioritär. In der heutigen Form und beim aktuellen Zinsniveau ist der Nutzen dieses Instruments zu gering, als dass dies eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden rechtfertigen würde.
- d. **Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes:** Ja, ein zentrales Element.
- e. **Einführung der Entlastungsbegrenzung:** Ja, wird bundesrechtlich zwingend wenn c. eingeführt wird
- f. **Anpassungen bei der Kapitalsteuer:** Ja, auf 1 Promille
- g. **Höhere Teilbesteuerung der Dividenden:** Nein. Wenn auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer verzichtet wird, sollte auch die Teilbesteuerung der Dividenden bei 50% bleiben. Selbst bei Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer ist die Erhöhung auf 60% zu beschränken. Da der Nachbarkanton Basel-Landschaft nur eine Erhöhung auf 60% vorsieht, sollte Basel-Stadt nicht höher gehen, um nicht im Steuerwettbewerb einen Nachteil zu erleiden. Bundesrechtlich braucht es nicht mehr als 60%. Der durch die Beschränkung zusätzlich erwartete Steuerausfall von zirka 20 Millionen bei statischer Betrachtung muss auf der Ausgabenseite oder bei den Begleitmassnahmen für die Bevölkerung kompensiert werden.
- h. **Übergangsregel beim Wegfall der Steuerstatus:** Ja. Die Übergangsregeln müssen aber im Gesetz flexibler gestaltet werden.
- i. **Weitere Anpassungen:** Der heutige Verzicht auf die Inputförderung ist für uns mit den Argumenten des Ratschlags nachvollziehbar. Falls jedoch in Zukunft international das Instrument der Patentbox unter Druck geraten sollte, so wäre als Ersatz die Einführung der Inputförderung nochmals zu prüfen.

### **Frage 3: Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung**

**3.1. Befürworten Sie die folgenden Ziele der Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung?** Die FDP BS befürwortet grundsätzlich Begleitmassnahmen für natürliche Personen (Ziel c) und ist bereit, dafür einen Teil des strukturellen Überschusses einzusetzen (Ziel b). Wir erwarten aber, dass die Massnahmen der ganzen Bevölkerung zugutekommen, namentlich auch dem Mittelstand.

Eine Weitergabe eines Teils der Steuerentlastung der Unternehmen an die Bevölkerung ist aber nur dann möglich, wenn auch tatsächlich eine Steuerentlastung erfolgt. Da viele KMUs gar nicht mit Gewinn operieren, erfolgt auch keine Steuerentlastung, die somit auch nicht weitergegeben werden kann. Insofern sieht die FDP das Ziel a und damit auch eine flächendeckende Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen kritisch.

**3.2.: Befürworten Sie folgende Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung, wie sie im Ratschlag dargelegt sind?**

**a. Steuersenkung für natürliche Personen:** Grundsätzlich befürworten wir eine solche. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Senkung der ganzen Bevölkerung zugutekommt, namentlich auch dem Mittelstand. Zu diesem Zweck ist eine Senkung des (unteren) Steuersatzes vorzusehen anstelle einer Erhöhung des Sozialabzugs. Dies entspricht zudem dem Willen des Parlaments: der Grosse Rat hat explizit die Motion 16.5022 von Dieter Werthemann (Senkung Steuersatz) überwiesen, aber den Anzug 16.5307 von Tanja Soland (Erhöhung Sozialabzug) nicht überwiesen.

**b. Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen:** Die FDP BS spricht sich gegen eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen aus. In der gegenwärtigen Lage mit schwacher Nachfrage und starkem Schweizer Franken würde eine weitere Erhöhung der Kostenbasis für viele Unternehmen – insbesondere KMUs – die Situation weiter verschärfen und die Beschäftigung gefährden. Zudem trifft das im Ratschlag angeführte Argument der Abschöpfung des Steuergewinns nur für eine Minderheit zu, da sehr viele KMUs keinen oder nur einen geringen Gewinn ausweisen. Wo keine Steuern gespart werden, kann auch keine Steuerersparnis umverteilt werden. Zudem ist die Massnahme sachfremd. Kinder- und Ausbildungszulagen sind keine Steuer und stehen auch in keinem Zusammenhang mit der USR III. In der Vorlage ist aus unserer Sicht die Einheit der Materie zu wahren, womit auf diese Massnahme zu verzichten ist.

**c. Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung:** Auch das Thema der Krankenkassenprämien ist an sich sachfremd und steht in keinem direkten Zusammenhang zur USR III. Soll das Thema in diese Vorlage einbezogen werden, so ist der Zusammenhang mit den Steuern zu wahren, z.B. durch die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien von den Steuern (Anzug 14.5163 von Stephan Mumenthaler). Dies entspricht auch dem Willen des Parlaments, das den Anzug Mumenthaler zweimal überwiesen bzw. stehen lassen hat.

### **Frage 4: Finanzierung der Reform**

**4.1. Befürworten Sie die Stossrichtung, dass das Reformpaket im Rahmen des Finanzplans nachhaltig finanziert werden soll?**

Die FDP BS unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen. Der Kanton befindet sich in der vorteilhaften Lage, über einen strukturellen Überschuss zu verfügen. Wie bereits im

letztjährigen Positionspapier gefordert scheint es uns sinnvoll, diesen Spielraum zur nachhaltigen Sicherung der Standortattraktivität einzusetzen. Gelingt dies nachhaltig, so kommt es über den Zuzug neuer Unternehmen und die Stärkung der Bestehenden gar nicht erst zu Steuerausfällen oder falls doch werden diese über die dynamischen Effekte in der langen Frist mehr als kompensiert.

#### **4.2. Haben Sie weitere Vorschläge oder Bemerkungen betreffend die Finanzierung des Reformpakets?**

Nichtsdestotrotz ist sicherzustellen, dass der Staatshaushalt auch nach Umsetzung der USR III strukturell ausgeglichen ist. Mindereinnahmen durch eine allfällige Begrenzung der Dividendenbesteuerung auf 60% bzw. durch die Begleitmassnahmen für natürliche Personen sind bei Bedarf durch Massnahmen auf der Ausgabenseite zu kompensieren.